



Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

24.02.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

05.03.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung der Stadt über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2026 ist mit keiner Veränderung zu rechnen. Die Gewerbesteuer wurde mit 29.700.000 Euro veranschlagt.

Finanzierung

Die Gewerbesteuer wird unter dem Produktkonto 160101.401300/601300 – Gewerbesteuer – vereinnahmt.

Erläuterungen:

Die Verwaltung schlägt die Absenkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 435 vom Hundert auf 430 vom Hundert vor. Die Begründung des Vorschlags der Absenkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ist den Haushaltsreden des Bürgermeisters und des Stadtkämmerers zur Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026 zu entnehmen.

Zur Umsetzung dieses Vorschlages ist eine Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) notwendig. Die entsprechende Änderungssatzung ist als Anlage 1 zur Vorlage beigefügt.

Anlage(n):

1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung der Stadt über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)